

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Mittel für Inklusion und Integration im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	16.01.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018

Beschluss:

Die Fachausschüsse bzw. der Finanzausschuss beschließen, ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Stärkung von Inklusion und Integration im Rahmen der offenen Ganztagschule zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 € pro Jahr freizugeben. Die Mittel werden zur Erhöhung der Förderung von rund 33 € je OGS-Platz und Schuljahr eingesetzt.

Die in 2018 zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zur Verfügung gestellt. Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung 2018ff. berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.000.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.000.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 beschlossen, zusätzliche Mittel für Inklusion und Integration im Rahmen der offenen Ganztagschule in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben. Die Mittelfreigabe soll durch die Fachausschüsse und durch den Finanzausschuss erfolgen.

Die Fachverwaltung schlägt vor, diese Mittel zusätzlich auf Grundlage der tatsächlichen OGS-Platzzahlen an die Träger des offenen Ganztages auszusahlen. Auf diese Weise werden die Träger an allen Schulstandorten dazu befähigt, individuellen Förderbedarfen unterhalb der formalen sonderpädagogischen Unterstützungsbedürftigkeit durch entsprechende Personalmaßnahmen intensiver und umfänglicher als bisher begegnen und gerecht werden zu können. Die Entscheidung über die Verwendung der zusätzlichen Mittel obliegt den Trägern des offenen Ganztages in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung. Die Auszahlung erfolgt in Anlehnung an die mit den Vertragspartnern abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen. Im Rahmen des für jeden Schulstandort vorzulegenden Verwendungsnachweises wird der Einsatz der OGS-Fördermittel dargelegt.

Auf Grundlage des mit Ratsbeschluss vom 18.05.2017 eingerichteten stadtweiten Platzkontingentes in Höhe von 29.700 Plätzen entspricht dies im Haushaltsjahr 2018 einer Erhöhung der Förderung in Höhe von rund 33 € pro OGS-Platz.

$1.000.000 \text{ Euro} / 29.700 \text{ OGS-Plätze} = 33,67 \text{ Euro pro OGS-Platz}$

Für die Umsetzung der Maßnahme in 2018 ist eine Ermächtigungsübertragung der in 2017 nicht verausgabten Mittel zwingend erforderlich. Die Mittel werden daher durch Ermächtigungsübertragung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ins Hj. 2018 übertragen. Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung 2018ff. berücksichtigt.